

Niederschrift

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Vorsitz

Bezirksbürgermeister

Herr Arning
Frau Dehmel
Frau Orlowski
Herr Sprungmann

Herr Fleth
Herr Masmeier
Herr Nockemann
Frau Worms

Herr Dr. Schumacher
Herr Zahn

Herr Ameling

Herr Hanke
Frau Oester-Barkey

Jugendamt
Bezirksamt Sennestadt

Herr Brinkmann

Herr Moltzahn

SPD

Frau Biermann

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Bezirksbürgermeister Herr Nockemann begrüßt die Anwesenden und Mitglieder der Bezirksvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Wünsche zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Ein Einwohner möchte wissen, ob seine Frage zur Aufstellung eines Elektroschrottcontainers schon beantwortet wurde, da er in der letzten Sitzung nicht zugegen war. Herr Brinkmann antwortet, dass die Anfrage weitergeleitet wurde, bislang aber noch keine Antwort erfolgt sei.

Der selbe Einwohner betreut auch das Seniorenmobil und berichtet, dass es früher einen Mitarbeiter der Stadt vom Sozialamt gab, der einen Eingangsschlüssel zum Sennestadthaus hatte. Dieser fuhr mit und es gab dadurch die Möglichkeit, für die Senioren im Sennestadthaus die Toilettenanlage zu nutzen. Er möchte wissen, ob es möglich sei, wieder einen Schlüssel für den Haupteingang des Sennestadthauses zu erhalten. Herr Nockemann bedankt sich für die Frage und verweist auf das Bezirksamt, dass die Schlüsselverwaltung zum Teil übernehme. Der Einwohner teilt mit, dass er sich an das Sozialamt wenden wolle. Frau Oester-Barkey stimmt dem zu, denn sofern der Schlüssel noch dort sei, könne das Sozialamt darüber entscheiden.

Zu Punkt 2

Antworten zu Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Herr Nockemann eröffnet den TOP und verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung zur Einwohneranfrage zum Fahrradweg an der Verler Straße.

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.03.2025

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.03.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Bericht des Bezirksbürgermeisters

Herr Nockemann hat aus anderen Gremien nichts zu berichten.

-.-.-

Zu Punkt 5 Mitteilungen

-.-.-

Zu Punkt 5.1 9833/2020-2025 Radweg Grünzug

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem unter Top 22.3 hinterlegte Mitteilung der Verwaltung.

Zu Punkt 5.2 Verwendung der Mittel der Stiftung Eikermann in den Jahren 2025 und 2026

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Zu Punkt 5.3 Antwort zur Drucksache 9848/2020-2025 E-Ladesäulen

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Zu Punkt 5.4 Antwort zur Anfrage Drucksache 9812/2020-2025 Parkverbot Ilmenauweg und Luheweg

Herr Nockemann verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Zu Punkt 5.5 "Plauderbänke" in Bielefeld

Frau Oester-Barkey verliest den im Ratsinformationssystem hinterlegten Auszug des Seniorenrates.

Zu Punkt 5.6 Neuer Fischbesatz im Sennestadtteich

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der ASV Sennestadt am 24.03.2025 insgesamt 222 neue Fische in den Sennestadtteich eingesetzt hat.

Zu Punkt 6 Berichte aus anderen Gremien

Berichte aus anderen Gremien lagen nicht vor.

Zu Punkt 7 Anfragen

Zu Punkt 7.1 Parkraum am Ramsbrockring

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10171/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage und die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Kontrollintervalle der Spielplätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10188/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage und die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Frau Worms merkt an, dass die Spielplätze im Süden, also Dalbke und Heideblümchen in einem einwandfrei sauberen Zustand sind.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Öffentlich zugängliche Sportplätze in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10167/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage. Er verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte sehr ausführliche Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.4 LKW Parken in Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10172/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme. Er merkt an, dass die Zuständigkeit bei den Schulparkplätzen beim ISB liegt und bittet die Frage bzw. Information an diesen weiterzuleiten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Kontrollen vom Rauchverbot auf Spielplätzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10193/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Nutzung des Bürgertreffs an stillen Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10178/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage und Frau Oester-Barkey gibt folgende Antwort.:

Das Bezirksamt Sennestadt hat für Wochentage vier Wochen im voraus Erstzugriff auf den Bürgertreff. Danach, an Samstagen und Sonntagen steht die Nutzung des Bürgertreffs dem Inhaber der Gaststätte zu. Dieses Zugriffsrecht ist von der Art des Tages unabhängig. Ausnahmen hiervon gelten für wenige Traditionsveranstaltungen, wie z.B. dem Schützenfest. Die Nutzung des Bürgertreffs ist somit dem Gaststätteninhaber überlassen, dieser hat die Einhaltung der einschlägigen Gesetze sicherzustellen.

Anzumerken ist, dass es sich bei der angesprochenen Feier um eine private und damit zulässige Feier gehandelt hat.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.7 Kontrolle von Halteverboten und Parkverboten in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10192/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage, die im Ratsinformationssystem hinterlegte sehr ausführliche Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Frau Orlowski merkt an, dass Verweise auf die Abläufe in der Innenstadt für Sennestadt weniger Belang haben. In Zukunft ist es besser diese nicht zu erwähnen, damit die Antworten kürzer gehalten werden können.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7.8 Zukunft der Beckhofsiedlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10183/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage und bittet um Rückmeldung. Frau Oester-Barkey teilt mit, dass es sich dabei um private Flächen handeln würde und somit seitens der Verwaltung keine Antwort erfolgen werde. Herr Nockemann bittet Herrn Geißler die Frage „mitzunehmen“, um eventuell in der nächsten Sitzung dazu etwas sagen zu können.

Zu Punkt 7.9 Linksabbiegen in die Bleicherfeld Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10198/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Frage. Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

Frau Worms möchte von der CDU wissen, was der Hintergrund der Anfrage sei. Herr Sprungmann antwortet, dass sehr lange versucht wurde, das Linksabbiegen dort zu ermöglichen. Nun wurde es mit einer einfachen Lösung ermöglicht. Die CDU möchte wissen, wie das möglich wurde, um in Zukunft darauf aufbauend passende Anträge zu stellen.

-.-.-

Zu Punkt 7.10 Schopketalweg – Bebauungsmöglichkeiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10184/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Anfrage. Er verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.11 Hundekotbeutel-Spender am Südstadtteich

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10195/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Anfrage. Er verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Frau Orlowski merkt an, dass es dort bislang keine Spender geben würde. In der Antwort werde von „weiteren“ Spendern gesprochen, dies setze voraus, dass es schon welche geben würde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.12 Baustellenmanagement 2025/2026 in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10210/2020-2025

Herr Nockemann verliest die Anfrage. Er verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Fleth bittet nachfolgende Aussage ins Protokoll aufzunehmen:

„Es kann nicht sein, dass der BZV versprochen wurde, dass eine der problembehaftetsten Straßen, die Alte Paderborner Landstraße, spätestens im Jahr 2025 eine Deckensanierung erhält. Diese eigentlich schon 2024 erfolgen sollte. Wir jetzt anhand der angefügten Liste zur Antwort erfahren, dass die Straße erst 2026 saniert werde. Dies macht nicht nur die Verwaltung, sondern auch die BZV vor den betroffenen Bürgern fast unglaublich. Nach wie vor stehen wir dazu, dass die Straße saniert wird. Und wir alles tun, um gegenüber dem Bürger im Wort zu stehen. Die Deckensanierung gehört zur Sicherungspflicht und ist auch unabhängig von den Prüfungsaufträgen, die zu der Straße aus der BZV ergangen sind, durchzuführen.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 8

Anträge

Zu Punkt 8.1

Standorterhaltung der Brüder-Grimm-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10168/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Er merkt an, dass mit dem neuen Grundschulstandort auch die Schuleinzugsgrenzen neu gestaltet werden.

Herr Zahn antwortet, dass genau das problematisch sei. Die Grundschule leistet Beiträge, die über die reine Beschulung weit hinausgehen. Da die Schule an einem sozialen Brennpunkt liege, aufgrund der verschiedenen Nationen die dort wohnhaft sind, begegnen sich dort nicht nur Schüler sondern auch die Eltern. Dies würde bei dem neuen Standort nicht erfolgen. Die Schule sei auch ein sozialer Treffpunkt. Das Gebäude soll ähnlich wie die Comeniusschule als Außenstandort genutzt werden.

Herr Nockemann weist, auf die Historie zum Schulneubau hin.

Herr Sprungmann ergänzt, dass dieser Antrag dazu führen könne, dass kein Neubau erfolge. Ähnliches sei schon einmal in der Vergangenheit passiert und dieser Fehler solle möglichst nicht wiederholt werden. Außerdem sei es in der Zukunft möglich, dass die Schülerzahlen wieder zulegen und

dann könne man sehen, ob das alte Gebäude wieder reaktiviert werden. Bevor der Neubau nicht begonnen wurde, sollten keine Anträge in diese Richtung gestellt werden.

Herr Fleth schlägt vor, einen Antrag zu stellen, der soziale Belange unterstreicht, statt schulische Belange in den Vordergrund zu stellen.

Nach weiterem Austausch im Plenum wird seitens der Antragssteller entschieden, den Antrag zurückzuziehen.

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 8.2 Auffrischung der Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10173/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Frau Orlowski merkt an, dass die verblassten Linien bei den Kontrollfahrten doch eigentlich auffallen sollten. Herr Nockemann ergänzt, dass es noch weitere Plätze gibt, die nicht in der Begründung genannt wurden.

Herr Dr. Schumacher teilt mit, dass ein ähnlicher Antrag für die Straßenlinien folgen werde.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, die Markierung der Parkplätze für Menschen mit einer schweren körperlichen Behinderung (Behindertenparkplätze) neu zu kennzeichnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3 LKW Parkkonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10174/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Herr Fleth merkt an, dass der Antrag im Ratsinformationssystem aktuell nicht sichtbar sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, für den Stadtbezirk Sennestadt ein Konzept zur Regelung des LKW Parkens zu erstellen. Diese soll Flächen ausweisen und auch zeitliche Vorgaben enthalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.4

Spielgeräte für den Spielplatz an der Grillhütte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10175/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, das Angebot am Spielplatz an der Grillhütte durch die Aufstellung einer Rutsche und Aufbau einer Kleinkinderschaukel zu ergänzen. Sowie auf allen anderen Sennestädter Spielplätzen ebenfalls eine Kleinkinderschaukel aufzubauen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.5

Verbesserung des Zustandes des Bürgertreffs nach Veranstaltungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10180/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, dass sie geeignete Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass nach einer Fremdbelegung, insbesondere Feierlichkeiten, der Bürgertreff im Sennestadthaus in einem nutzungsfähigen Zustand verbleibt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.6 Untersagung Nutzung Bürgertreff an stillen Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10182/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, dass sie geeignete Maßnahmen umsetzt, um eine Nutzung durch Feiern des Bürgertreffs an gesetzlich stillen Feiertagen zu unterbinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.7 Aufstellung von E-Bike-Ladestationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10185/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Ausführungen ergeht nachfolgender

Beschluss:

- 1. Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, im Stadtbezirk Sennestadt E-Bike-Ladestationen aufzustellen, möglichst an den Standorten: Krackser Bahnhof, Lindemann-**

Platz und in der Nähe vom Ost-West-Grünzug und die Standorte analog und digital auszuweisen.

- 2. Die Bezirksvertretung bittet um den aktuellen Sachstand über die Gespräche mit den Stadtwerken zur aktuellen Suche nach Standorten für E-Bike-Ladestationen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.8 Aufstellung von Radservice-Stationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10186/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Frau Worms teilt mit, dass es solche Stationen schon in Lippe und Verl geben würde und diese gut angenommen werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung im Stadtbezirk Sennestadt Radservice-Stationen aufzustellen und die Standorte analog und digital auszuweisen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.9 Verbindungsweg barrierefrei befestigen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10190/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, den Verbindungsweg, östlich Tellenbröker, ca. 100m zwischen Sprungbachstraße und Paderborner Straße, kurzfristig besser zu befestigen und die Barrierefreiheit herzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.10 Prüfantrag Gebäude Brüder-Grimm-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10191/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Mit Verweis auf den TOP 8.1 wird der Antrag durch die Antragssteller zurückgezogen.

Zurückgezogen

Zu Punkt 8.11 Maßnahmen Fuggerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10194/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Herr Sprungmann erläutert, dass anscheinend Bewegung in die Wasserstofftankstellenpläne an der Fuggerstraße komme, die BZV jedoch keine Informationen dazu habe. Deshalb bitte er im Antrag zeitgleich um die Beantwortung der Fragen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Den Wald durch einen durchgehenden Zaun entlang der Fuggerstraße zu schützen.**
- 2. Drei vogelsichere Müllbehälter entlang der Fuggerstraße zusätzlich aufzustellen.**
- 3. Das bestehende Parkverbot auch abends zu kontrollieren.**
- 4. Berichterstattung zu den aktuellen Planungen der Wasserstofftankstelle. Der Bericht möge auch auf die nachfolgenden Fragen eingehen:**

**Wird die Wasserstofftankstelle 24/7 geöffnet sein?
Wird die Wasserstofftankstelle voraussichtlich mit einer Toilettenanlage auch für Kunden versehen? Sowie ob und wann die Wasserstofftankstelle in Betrieb gehen soll.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.12 Mehrklassenbildung in der THS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10196/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Frau Oester-Barkey weist daraufhin, dass die Bezirksvertretung Sennestadt in der Angelegenheit nicht zuständig sei.

Herr Fleth antwortet, dass die Bezirksvertretung trotzdem ein Meinungsbild und Wünsche abgeben könne. Er möchte, dass nachfolgende Anmerkung ins Protokoll aufgenommen wird:

„Es scheint in der Vergangenheit missverständlich in der Presse angekommen zu sein, dass die SPD Fraktion Sennestadt nicht für eine Mehrklassenbildung an der THS sei, dem möchte er widersprechen. Anträge in diese Richtung wurden unterstützt. Ob in der BZV Sennestadt gewählte Ratsmitglieder sich in anderen Ausschüssen oder Gremien anders verhalten, ist den Umständen geschuldet je nachdem, was sie in anderen Gremien an Mandaten gerade vertreten müssen.“

Herr Nockemann verliest im Anschluss an den Beitrag von Herrn Fleth die Mitteilung vom Amt für Schule vom 27.03.2025, die im Ratsinformationssystem unter TOP 22.2 hinterlegt ist. Herr Brinkmann teilt mit, dass die Mitteilung am 02.04.2025 bereits vorab an die Mitglieder der BZV per Email versandt wurde.

Herr Sprungmann antwortet, dass aufgrund dieser Mitteilung der heutige Antrag gestellt worden sei.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet den Schulausschuss/Rat um Befassung, damit an der Theodor-Heuss-Schule eine Mehrklasse eingerichtet werden kann und die abgelehnten Sennestädter Kinder an der THS aufgenommen werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.13 Prüfauftrag Spielgeräte Grillhütte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10197/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das alte Spielgerät an der Grillhütte wieder aufgebaut oder sinnvollerweise ein neues Spielgerät angeschafft werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.14 Aufnahmekriterien an der THS

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10200/2020-2025

Herr Nockemann verliest den Antrag und bittet um eventuelle Stellungnahmen. Herr Sprungmann erläutert die Idee zum Antrag anhand eines Beispiels betroffener Kinder/Eltern.

Herr Fleth weist daraufhin, dass der Antrag und daraus folgende Beschluss nach seiner Auffassung rechtswidrig sei. Es handelt sich hierbei um Landesrecht, das in ganz NRW gelte und die Bezirksvertretung keine für Sennestadt exklusive Regelung herbeiführen könne. Daraufhin verteilt er Kopien von Auszügen der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift an das Gremium. Herr Fleth unterstreicht, dass er bei dem Antrag nicht mitgehen könne, es sei denn der Adressat wird geändert. Statt an den Schulleiter, solle der Antrag an die Landesregierung NRW gerichtet werden. Er kann den Antrag nachvollziehen und als Sennestädter auch begrüßen, jedoch sehe er ihn als rechtswidrig an.

Herr Sprungmann antwortet, dass er den Ausführungen von Herrn Fleth nicht zustimme, da die Verwaltung in einer Antwort in der letzten Sitzung, seiner Auffassung nach, sehr wohl diese Einflussmöglichkeiten aufgezeigt habe.

Herr Nockemann unterstreicht, dass der Beschluss wahrscheinlich nicht

umgesetzt werden könne. Eine rechtliche Beurteilung vermag er nicht abzugeben. Er erklärt danach noch kurz das Losverfahren. Auch wenn der Beschluss nicht umgesetzt werden könne, diene er zumindest als Hinweis an die Verwaltung.

Herr Dr. Schumacher weist den Vorwurf der Rechtswidrigkeit zurück. Er beschreibt den Antrag als Bitte an die Schulleitung die Maßstäbe anders zu gewichten und Sennestädter Kinder nicht zu benachteiligen.

Herr Fleth weist auf die Verwaltungsvorschrift hin. Besonders problematisch sei, dass in der CDU-geführten Nachbargemeinde die Realschule als Schulform abgeschafft worden sei. Deshalb müsse Bielefeld bei entsprechendem Schulwunsch die Kinder aus Verl aufnehmen. Es müsse also eine Änderung der Verwaltungsvorschrift erfolgen.

Nach kurzen Austausch ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, dass die Theodor-Heuss-Schule die Priorisierung bei Überbelegung grundsätzlich so auslegen soll, dass Kinder mit Sennestädter Wohnort als erstes mit der stärksten Gewichtung gewertet werden. Es soll damit sichergestellt werden, dass Familien mit Wohnsitz in Sennestadt ihre Kinder auch in Sennestadt zur Schule schicken können.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9990/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herr Hanke und übergibt ihm das Wort.
Herr Hanke stellt die Informationsvorlage vor.

Herr Fleth bemängelt, dass es oft zu Betreuungsausfällen aus verschiedenen Gründen kommen würde. Er möchte wissen, ob dies nachgehalten werde.

Herr Hanke erläutert die verschiedenen Gründe und Lösungen zu den Betreuungsausfällen. Die Kitaträger seien verpflichtet Ausfälle zu melden. Momentan gebe es jedoch keine Auswertungen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Bebauungsplan Nr. 68.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Paderborner Straße und der Henleinstraße / Sennestadt“

- Stadtbezirk Sennestadt -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10048/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Rückmeldungen.

Frau Orlowski möchte, dass Folgendes in der Niederschrift festgehalten wird:

Sollte der Lidl den Standort aufgeben, darf kein anderer Lebensmitteleinzelhändler dort ein Geschäft eröffnen können, dies sei so abgesprochen und vereinbart worden.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt:

- 1. Gemäß der Anlage "Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf" wird die Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen 2 und 3 aus der Öffentlichkeit werden gemäß dieser Anlage zurückgewiesen.**

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (Ifd. Nr. 1.4 der o. a. Anlage), des Polizeipräsidiums Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1 b), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Ifd. Nr. 2.3), der Autobahn GmbH des Bundes (Ifd. Nr. 2.4), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 2.10 a), der Vodafone West GmbH (Ifd. Nr. 2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12), der PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH (Ifd. Nr. 2.16), der Avacon Netz GmbH (Ifd. Nr. 2.19) und der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.17) und des LWL – Archäologie für Westfalen (Ifd. Nr. 2.29) werden berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 und 54 (Ifd. Nr. 2.7 a) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13) werden zurückgewiesen.

2. Gemäß der Anlage "Auswertung der förmlichen Beteiligung zum erneuten Entwurf" wird die Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes (Ifd. Nr. 1.4 der o. a. Anlage), der Unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 1.17), des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Ifd. Nr. 2.3), der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 (Ifd. Nr. 2.7 a), der Deutschen Telekom Technik GmbH (Ifd. Nr. 2.10 a), der PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH (Ifd. Nr. 2.16) und der Industrie- und Handelskammer (Ifd. Nr. 2.22) werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 68.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Paderborner Straße und der Henleinstraße / Sennestadt“ für das Gebiet südlich der Henleinstraße, westlich der Lämershager Straße und nördlich der Paderborner Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Programm der Volkshochschule – Bezirksstelle Sennestadt – 1./2. Semester 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10062/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und begrüßt Frau Lückenotto von der Volkshochschule (VHS).

Frau Lückenotto gibt einen kurzen Überblick zu den Angeboten der VHS.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt das VHS-Programm 2025 für den Stadtbezirk Sennestadt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Anpassung des rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs für die Hans-Christian-Andersen-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10098/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um eventuelle Rückmeldungen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7814/2020-2025/1

Herr Nockemann eröffnet den TOP und verliest die Mitteilung des Umweltausschusses. Die Mitteilung ist unter TOP 22.1 im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Sprungmann empfiehlt die Beschlussvorlage abzulehnen. Die sechs weiteren Flächen, die hinter dem Rücken der Bezirksvertretung eingebracht wurden, wurden schon von der Verwaltung geprüft und abgelehnt. Die ursprüngliche Vorlage wurde auch abgelehnt. Dementsprechend sollte die vorliegende Beschlussvorlage auch abgelehnt werden.

Es ergeht nachfolgender Beschluss:

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

2 ja 11 nein

-.-.-

Zu Punkt 14

INSEK Sennestadt

Hier: Aufstellung des BIE-Logos als Würfelskulptur

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9141/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Top und bittet um eventuelle Rückmeldungen.

Nach kurzem Austausch im Plenum ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beauftragt die Verwaltung den Bielefeld-Würfel am Standort „Mehrzweckgebäude“ in der Aufstellvariante 1 in der Weggabelung aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9529/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Rückmeldung.

Herr Sprungmann bittet das Amt für Verkehr über eine Auflistung aller Unfälle an der Kreuzung Schlinghofstraße/Paderbornerstraße und dem Schopketalweg für 2025.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Bericht zur Anlassunfallkommission 2025-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9973/2020-2025

Der TOP wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 15 behandelt.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 17

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch stationäre Dialogdisplays vor Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9700/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um Rückmeldungen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt für den Stadtbezirk Sennestadt:

An der Astrid-Lindgren-Schule werden zwei Dialogdisplays aufgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Standortempfehlung Trinkwasserbrunnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9756/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den Top und bittet um Rückmeldungen.

Das Gremium bevorzugt den Reichowplatz als Standort für einen Trinkbrunnen.

Der Vorschlag für den Standort an der Vennhoffallee mache aus Sicht des Gremiums weniger Sinn.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt stimmt den folgenden Standortempfehlungen der Projektgruppe „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ zu:

- **Reichowplatz**

- Ecke Vennhoffallee 71 / Jadeweg

Der Brunnen am Reichowplatz soll priorisiert umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Umsetzung des Pilotprojekts „Schulstraßen“ an der Martin- schule und der Sudbrackschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9975/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um Rückmeldungen.

Über die Vorlage hinaus gibt es nichts zu berichten.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20

Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes I/St 55 - NA- Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförder- schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9979/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP und bittet um Rückmeldungen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

**Im Gebiet des Bebauungsplanes I/St 55 Wohnen auf dem Gebiet der
ehemaligen Comenius-Förderschule werden**

die Planstraße A: Comeniusweg
die Planstraße B: Angelika-Vogel-Weg

benannt und wie folgt zugeordnet:



- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Kommunale Wärmeplanung – Ergebnisse aus der Offenlegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10044/2020-2025

Herr Nockemann eröffnet den TOP.

Über die Vorlage hinaus gibt es nichts zu berichten.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 22

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 22.1 9564/2020-2025 Freiflächenphotovoltaik - Potenzialflächen

Die Rückmeldung der Verwaltung wurde bereits unter TOP 13 verlesen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.2 Mehrklasse an der Theodor-Heuss-Schule

Der TOP wurde bereits unter TOP 8.12 verlesen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.3 9833/2020-2025 Radweg Grünzug

Dieser TOP wurde bereits unter Mitteilungen verlesen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.4 9837/2020-2025 Beschilderung Altmühlstraße

Frau Oester-Barkey verliest die im Ratsinformationssystem hinterlegte Antwort der Verwaltung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22.5 9561/2020-2025 Wahllokale

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Oester-Barkey verliest die nachfolgende Antwort der Verwaltung:

„Mit Beschluss vom 20.02.2025 wurde die Verwaltung durch die Bezirksvertretung damit beauftragt, dass die Wahllokale in Heideblümchen und Dalbke zur kommenden Kommunalwahl wieder in Betrieb genommen werden sollen. Bei den beschriebenen Wahllokalen handelt es sich um nichtstädtische Einrichtungen, eine Inbetriebnahme ist somit nicht einfach möglich. Es ist dem Bezirksamt gelungen, in Dalbke die Zusage für die Nutzung eines nichtstädtischen Gebäudes als Wahllokal zu erhalten. Die Ev. Kita Mittendrin in der Dalbker Allee 20 wird als Wahllokal für den Stimmbezirk 31.1 bei der kommenden Kommunalwahl im September zur Verfügung stehen. Im Heideblümchen konnte keine Räumlichkeit gefunden werden.“

Frau Worms antwortet, dass sie versuchen wird, für Heideblümchen ein geeignetes Wahllokal zu finden.

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis.

Herr Nockemann verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Lars Nockemann

Christoph Brinkmann